

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karola Friedhoff

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Elektronischer Rechtsverkehr im Jahr 2022: beA, beBPO, beN und Co – Aktuelle Herausforderungen der Nutzungspflichten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.06.2022 - 20.06.2022

### Haftungsabgrenzung zwischen Rechtsanwalt und Steuerberater in der erbrechtlichen Beratung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.06.2022 - 20.06.2022

### Digitalisierung des Zivilprozesses

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.06.2022 - 21.06.2022

### Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.06.2022 - 22.06.2022

### Die Vorteile der Einbeziehung mediativer Kompetenzen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 23.06.2022 - 23.06.2022

### Rechtsanwält: innen und Mediator: innen - Miteinander Konflikte bearbeiten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. Juni 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Karola Friedhoff

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### RVG - Workshop

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.06.2022 - 24.06.2022

### Schnittstellen des Sozialrechts

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.06.2022 - 24.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. Juni 2023